wochentlich breimal: Dienstag, Donnerstag und Samftag.

Bolksblaff

Bierteljährlicher Breis: in der Erpedition zu Ba= berborn 10 g; für Aus= wärtige portofrei

Alle Boftamter nehmen Beft ellungen barauf an.

Stadt und Land.

Infertionegebühren für die Beile 1 Gilbergr.

N: 126.

Paderborn, 20. October

1849.

Vieberstcht.

Berlin. (Correspondenz des Abgeordneten herrn heffe.) Deutschland. Berlin (des Königs Geburtstag; die "Gefion"; die Bundes-Kommission); Potsdam (der König); Münster (Schreiben des Oberstaatsanwalts Sethe an Temme); Siegen (die Denkschrift der Bischse); hamburg (die Diplomatie); hannover (die Stan-deversammlung einberufen); Franksurt (der Reichsverweser); Bon der Schweizergrenze (das verschleppte Kriegsmaterial); Munchen (Sigung der Kammer; die preuß. Forberungen); Wien (die Todesurtheile in Ungarn); das neue Anlehen; Nachrichten aus Mailand).

Ungarn. (Mittheilung über Romorn); Tarnow (Schlog Laranow

abgebrannt.) Frankreich. Paris (ber Thiere'iche Bericht und der Prafibent der Republik; v. hubner; die spanischen Fluchtlinge). England. Condon (eine Bostreform).

Berlin, den 17. Oftober 1849.

Benn Gie die ftenographischen Berichte lefen, und daraus die verschiedenen Abstimmungen über die wichtigsten Fragen der Berfaffung erfeben, dann beurtheilen Gie wenigstens diejenige Rammer-Fraktion, zu der ich gehöre, nicht richtig; denn wir ge-hören nicht zu denjenigen, welche, wie Saturn, die eigenen Kin-der verzehren. Bei den §§. 95, 105, 107 und 108 haben wir aus innerster Ueberzeugung im oppositionellen Sinne stimmen muffen, mofur die Kreugzeitung une die unverdiente Chre erweis't, jeden von uns mit seinen Schwächen und Gebrechen, und mit allerlei erdichteten Anhängseln die Revue passiren, und oft auf die frivolste Weise besudeln zu lassen. Es ist das reine Geschmackssache, und über den Geschmack läßt sich bekanntlich nicht streiten. Wir werden fortan unsern eigenen Weg gehen und darin consequent handeln, daß wir uns gegen jedes Abdingen von der einmal gegebenen Versassung sträuben werden. Die größten Streitsragen werden paraussichtlich hei den 88. 11 Die größten Streitfragen werden voraussichtlich bei den \$8. 11 bis 23, betreffend die Kirchen- und Schulangelegenheiten, zum Borschein kommen. In der ersten Kammer hat man mehrere der ursprünglichen Bersassungs-Bestimmungen sehr nachtheilig amendirt, und darin ftimmen die meiften Ratholiken und Proteftanten überein, daß jede beengende Bestimmung sowohl von der Rirche, als auch von der Schule entfernt gehalten werden muffe. Rein Bunder daber, wenn das Ummon'iche Amendement, welches die erfte Kammer angenommen hat, und worin nur die inneren Ungelegenheiten der Rirche, und die außeren der Leitung und Aufsicht des Staats anheimfallen, so vielerlei Misbilligung von allen Seiten erfahren hat. Es find hiergegen viele Proteste von fatholischen und evangelischen Gemeinden und Berbanden eingegangen; insbesondere erleidet auch der aufgeftellte Begriff von "Bolts-, Gemeinde- und Confessions - Schu-len" in Denkschriften und Eingaben die heftigsten Kritifen. Die Beisheit ber Menschen ift noch immer zu Schanden geworben, wenn sie da eingreifen will, was Erfahrungs- und Naturgemaß sich von selbst versteht, und was außerhalb menschlicher Beisbeit gelegen ift.

Bom geiftigen Gebiete, was ich nur im Borbeigeben be-ruhrt habe, muß ich wieder einlenken auf das materielle; leider haben wir in diesem Gebiete bis jest noch nichts Ersprießliches vollständig zu Stande bringen können. In der Agrar-Commission haben wir gestern die 6 Wochen andauernde Berathung über ben Gefegentwurf megen Regulirung der gutsherrlichen und bauerlichen Berhaltniffe und megen Errichtung von Rentenbanten beendigt, und der Commissionsbericht wird mabricheinlich junachft, fpateftens in der Galfte des November auf die Tages. Ordnung für's Plenum gesetzt werden. Ich meinestheils bin mit den Arbeiten der Commission im Interesse der Berpflichte-ten zufrieden, und meiner Ansicht nach können damit auch die

Berechtigten gufrieden fein, wenn fie Die Berbaltniffe und Beit umftande berudfichtigen und alles das in Unichlag bringen. was mit einer Naturalerhebung in Verbindung steht. Aus vielsacher Ersahrung kenne ich die vielen Verdrießlichkeiten und Ausfälle, welche die Verechtigten zu erleiden, und die Kosten, welche sie in Folge der Erhebung auszuwenden hatten. In besonderer Beziehung auf das vormalige Fürstenthum Bader-born kann ich den nach dem Reglement vom 8. August 1836 Rentenverpflichteten, welche sich der Erbfolgeordnung vom 13. Juli 1836 nicht unterworfen und daher gegenwärtig noch 4 1/6 Procent zu zahlen haben, die tröftliche Bersicherung geben, daß mit Ausbebung gedachter Erbfolgeordnung ihnen nun auch die Bortheile der SS. 14 und 15 des Reglements zu Theil werden mussen. Denn wo die Ursachen nicht mehr vorhanden sind, welche die Beschränkung hervorgerusen haben, da müssen nothwendig auch die Birkungen sortsallen, und sowohl von Seiten der bei der Berathung in der Commission anwesend gewesenen Ministerialcommissarien als auch von allen Commissionsmitglie-dern ohne Ausnahme ift die Gerechtigkeit der Forderung der bisher von den Wohlthaten der gedachten §8. 14 und 15 Aus-

geschloffenen anerkannt worden.

Die sammtlichen westphälischen und rheinischen Abgeordnes ten, fo wie auch viele aus andern Provingen werden fich beute Abend versammeln um die Grundsteuerausgleichungs- und Steuerbefreiungefrage mit allen ju Gebote ftebenden erlaubten Mitteln endlich zum Austrag zu bringen. Es war in dieser Beziehung fürzlich eine Denkschrift mehrerer Grundsteuerfreien aus den alten Provinzen vertheilt, worin wir - die wir die Gleichstels lung und Aufhebung der Befreiungen ohne Entschädigung verlangen — als Revolutionars und Verblendete bezeichnet wer= den, welche wohlerworbene Rechte antaften und den Herren die unschuldige Entschädigungsforderung nicht gonnen wollten. An das Gejeg vom 27. Octor. 1810 und an jenes vom 30. Dai 1820 wird in solchen Schriften nicht gedacht, auch nicht daran, daß die einfache Gerechtigleit die gleichmäßige Besteuerung Aller, nach Kräften und Bermögen nothwendig erheischt. Diese herren haben nichts dagegen eingewendet, daß vom 1. Januar f. J. an auch die Geistlichkeit, Lehrer und die Offiziere besteuert werden follen, und zwar ohne alle Entschädigung. Friedrich der Große Recht, wenn er sagte: Die Menschen brauchen immer viel Zeit um zu etwas Vernünftis gem zu gelangen! Das leidigesntereffe umnebelt oft auch den flarften Berftand.

Deutschland.

Berlin, 16. October. Der Geburtstag bes Ronigs murbe geftern in ber feit Jahren bei und üblichen Beife gefeiert. am fruben Morgen murben bie in ber Rabe bes fonigl. Schloffes Bohnenden burch Choralmufit von ber Schloffuppel an ben Festtag erinnert; bas Abfeuern von 101 Ranonenschuffen im Thiergarten rief auch ben entfernter Wohnenden einen Feftgruß gu.

Die Universität beging Die Feier in ber Mula, in welcher fich, außer vielen hoben Civil= und Militar = Beamten, Die Brofefforen und Studirenben versammelt hatten. Rach einem furgen einleitenben Befange fprach herr Profeffor Both Die Feftrebe. Die Bolfer, fagte ber Redner unter andern, haben im Staate Die Ginheit gefunden, in welcher alle einzelnen Beftrebungen, auch bie ber Rirche (!!) aufgeben muffen. Beil Bielherrichaft nicht frommt, barum ftellten fle ichon feit alten Beiten Ginen an ber Spige und liegen, um bie nothwendige Stetigfeit gu erreichen, bas Erbfolgerecht gelten. Fur ben monarchifchen Staat ift bie fonftitutionelle Ber= faffung die befte, wenn fle nicht bloger, Alles tobrender Schein ift. Durch fie wird die Ginbeit bes Staates auf eblere Beife erreicht,